

Newsletter November/Dezember 2019

Auch die Rettungsdienste müssen noch effizienter werden



Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Baden-Württemberg, Wilfried Klenk MdL, informierte sich auf meine Einladung hin in der Europastadt Breisach über die Situation der Notfallversorgung und der Rettungsdienste in der Region. Breisachs Bürgermeister Oliver Rein berichtete über die Situation im Raum Breisach. Es ist allerdings geboten und notwendig, zwischen den einzelnen

Bereichen und auch der entsprechenden Zuständigkeiten zu differenzieren.

Die Zuständigkeit des Rettungsdienstes liegt beim Innenministerium. Staatssekretär Klenk, der selbst viele Jahre im Rettungsdienst tätig war, betonte, dass die rettungsdienstliche/notärztliche Versorgung für das Innenministerium absolute Priorität habe. „Hier müssen wir sicherlich noch effizienter werden und auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Wachen noch intensivieren, aber der eingeschlagene Weg stimmt“ so Klenk. Die Zuständigkeit für den hausärztlichen Notdienst bzw. die Notfallversorgung in den Kliniken sei allerdings beim Sozialministerium angesiedelt.

Taufe des neuen H 145 bei der DRF Luftrettung



Ein neuer Rettungshubschrauber H 145 wurde bei der DRF Luftrettung getauft. Das neue Fluggerät wird im Januar 2020 den Dienst aufnehmen. Besonders erwähnenswert ist hierbei, dass dieser Rettungshubschrauber so ausgestattet wurde, dass er auch bei Bergrettungseinsätzen der Bergwacht genutzt werden kann. Bisher war die Bergwacht Schwarzwald darauf angewiesen, bei entsprechenden Einsätzen Helikopter der Polizei mit langen Anflugzeiten anzufordern. Durch das neue Gerät können diese Zeiten nun erheblich verkürzt werden. Hier haben im Vorfeld viele Gespräche auch mit dem Innenministerium stattgefunden.

Wir haben in unserer Raumschaft zunehmend mehr Einsätze der Bergwacht zu verzeichnen. Sei dies nun durch ein verstärktes Aufkommen an Touristen die bei uns zu Gast sind oder durch Erholungssuchende aus der Region, die in unwegsamem Gelände verunglücken.

Generell ist ein Rettungshubschrauber in unserer ländlich geprägten und topografisch anspruchsvollen Region unerlässlich.

Sag e mol.....

Warum eine Landarztquote?

Wir müssen die hausärztliche Versorgung langfristig sichern. Dies ist ein wichtiger Grund dafür, dass sich die Menschen in allen Altersstufen in unserem Land wohlfühlen. Es erfordert allerdings große Anstrengungen. Vor allem im ländlichen Bereich ist es nicht einfach, eine hausärztliche Versorgung sicherzustellen. Bereits 2010 haben wir das erste Landarztprogramm für Baden-Württemberg auf den Weg gebracht. Und es wirkt. Die bisherigen Fördermöglichkeiten für Hausärzte, die sich im ländlichen Raum niederlassen werden gut angenommen. Trotzdem stellen wir fest, dass wir mit diesem Programm die Situation zwar stabilisieren konnten, die hausärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten aber weiterhin verbessert werden muss. Um zusätzlich bei angehenden Ärzten für die Arbeit als Hausarzt im Ländlichen Raum zu werben, wurde im aktuellen Doppelhaushalt ein Stipendienprogramm über 300.000,- EUR aufgelegt. Dies ist sicher ein weiterer Baustein.

Das Ziel, dauerhaft eine gute ärztliche Versorgung zu gewährleisten, ist nicht einfach zu erreichen, obwohl es viele junge Menschen gibt, die gerne ein Medizinstudium beginnen würden. Deshalb wird auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion die Zahl der Medizinstudienplätze in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren um 10% angehoben. Aber zur Sicherung der ärztlichen Versorgung bringt nur die Landarztquote mehr Ärzte aufs Land. Sie ist ein Anreiz dafür, dass sich angehende Ärzte auch tatsächlich im ländlichen Raum niederlassen. Studierenden, die sich bereits frühzeitig für eine Tätigkeit im ländlichen Raum entscheiden, wird dadurch der Zugang zum Studium erleichtert. Eine solche Verpflichtung ist jungen Menschen bei der Studienwahl durchaus zuzutrauen. In Nordrhein-Westfalen wurde die Landarztquote bereits eingeführt und sie funktioniert. Im Auswahlverfahren gab es auch hier neunmal mehr Bewerber als Plätze.

Weiter auf Seite 2

Newsletter November/Dezember 2019

Volksbegehren und Eckpunktepapier – Wo stehen wir



Nach wie vor beschäftigen uns die Diskussionen um das Volksbegehren „Rettet die Biene“ und die damit eventuell verbundenen Konsequenzen für unsere Raumschaft und Kulturlandschaft. Es ist zweifellos gelungen – nicht zuletzt dank unserer Landwirte und Winzer gelungen, dass wir in der Gesellschaft wieder verstärkt über die Landwirtschaft und den Wert von Lebensmitteln diskutieren.

Nun ist es medial in den letzten Wochen etwas ruhiger um dieses Thema geworden.

Es wurde durch die Landesregierung ein sogenanntes Eckpunktepapier erarbeitet, um das Volksbegehren abzuwenden. Alles gut möchte man meinen? Mitnichten. In dieses Eckpunktepapier wurden viele Dinge aus dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens übernommen. Zwar wurden – das ist richtig, einige Dinge entschärft, allerdings ist dieses Eckpunktepapier sehr stark an die Forderungen der Initiatoren des Volksbegehrens angelehnt. Aus diesem Eckpunktepapier soll nun in einem kurzen Zeitraum ein Gesetzestext erstellt werden. Die Initiatoren sowie die Verbände, die das Volksbegehren unterstützen (u.a. Nabu, BUND und andere) haben zugesagt, auf Basis dieses Eckpunktepapieres bis Mitte Dezember keine Werbung mehr für das Volksbegehren zu machen. Allerdings läuft das Volksbegehren unvermittelt weiter. Sollte aus diesem Eckpunktepapier kein Gesetz entstehen werde man wieder aktiv Unterschriften sammeln. Die Verbände und die Initiatoren halten dieses Papier hierbei für unverrückbar. Und nun?

Wir als CDU-Landtagsfraktion haben bereits im Herbst dafür plädiert, einen großen-runden Tisch einzurichten. Hier müssen alle an einen Tisch – die Landnutzer, die Naturschutzverbände aber auch die Wissenschaft und die Politik (und zwar parteiübergreifend). Was wir brauchen ist ein Gesellschaftsvertrag, und zwar einer, der auch langfristig trägt. Wir müssen uns als Gesellschaft darüber im Klaren werden, wie wir unsere Lebensmittel produzieren wollen aber auch, wie wir die Artenvielfalt erhalten wollen. Und da hilft es wenig, einseitig auf andere zu zeigen und in einem Handstreich unliebsame Themen, die aus der Mitte der Gesellschaft kommen im kleinen Kreis vom Tisch zu wischen. Nein, hier müssen alle ins Boot geholt werden.

Der Ministerpräsident hat unsere Idee des runden Tisches einige Wochen später aufgegriffen.

Die Zusage des Ministerpräsidenten nach der Installation eines runden Tisches sollte definitiv eingefordert werden und zwar auch von den entsprechenden Verbänden. Nur wenn alle an einem Tisch ergebnisoffen diskutieren kommen wir auch zu tragfähigen und vor allen Dingen auch langfristigen Ansätzen.

Sag e mol....

Fortsetzung von Seite 1

Fast die Hälfte der ausgewählten Bewerber hatte bereits eine Ausbildung im Pflegebereich. Auf diese Weise kommen verbindlich Ärzte in unterversorgte Regionen. Neben Nordrhein-Westfalen haben auch die Landesregierungen von Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen-Anhalt die Landarztquote bereits beschlossen. Deshalb ist es auch für uns hier in Baden-Württemberg wichtig, diesen Weg zu gehen. Auch wenn sich unser Koalitionspartner bisher sehr schwer tut mit diesem Modell. Die Menschen in Baden-Württemberg leben nicht nur in Städten, auch wenn einige die Prioritäten zu oft darauf ausrichten. Es gilt, wie in der Landesverfassung verbrieft, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten. Eine vernünftige, ärztliche Versorgung ist die Grundlage dafür, dass die Menschen auch weiterhin die ländlichen Regionen als lebenswert erachten. Und daran müssen wir arbeiten.

Wir Baden-Würtemberger sind zu Recht stolz darauf, dass wir es als Flächenland geschafft haben, uns nicht nur auf die Städte zu kaprizieren. Und genau dies gilt es zu erhalten und – wenn möglich – auszubauen.



Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Nikolaustag und eine besinnliche Adventszeit.

Ihr Dr. Patrick Rapp